

# Infoblatt zum Erhebungsbogen für die Niederschlagswassergebühr

## Was muss im Fragebogen angegeben werden?

Die auf Ihrem Grundstück bebauten oder versiegelten Grundflächen, die an die Kanalisation angeschlossen sind.

## Was sind versiegelte Flächen?

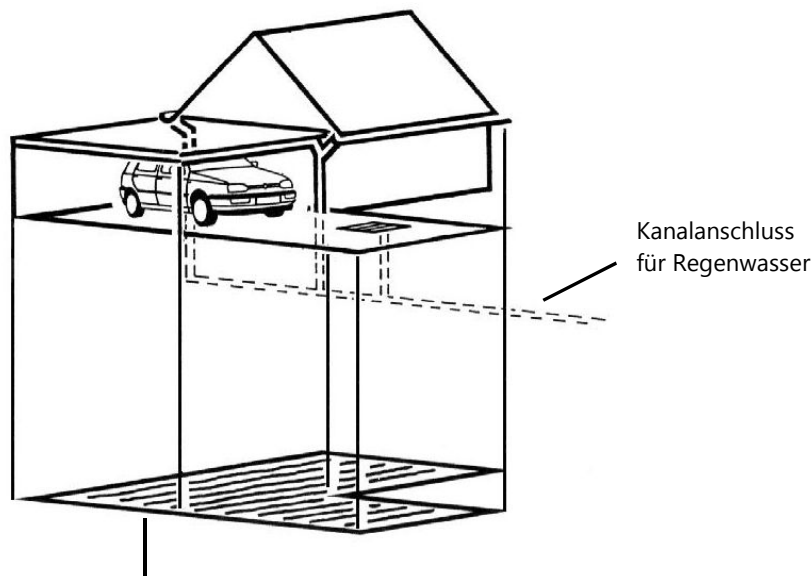
Grundflächen, die betoniert, asphaltiert, plattiert, gepflastert oder mit anderen wasserundurchlässigen Materialien versehen sind. Beispiele: Hofflächen, Garageneinfahrten, Kfz-Abstellplätze, Parkplätze, Zufahrten, Hauszugänge, Terrassen, Wege, Lagerflächen usw.. Flächen mit Rasengittersteinen gelten nicht als versiegelt.

## Wann sind versiegelte oder bebaute Flächen an die Kanalisation angeschlossen?

Wenn das Niederschlagswasser über einen unterirdisch verlegten Kanalanschluss oder bei Ausnutzung des natürlichen Gefälles oberirdisch z. B. auf die Straße und von dort in die Kanalisation geleitet wird.

## Wie wird die Größe der bebauten oder versiegelten Fläche ermittelt?

Es ist nur die Grundrissfläche in m<sup>2</sup> für die im Fragebogen aufgeführten Teilflächen anzugeben. Beispiel:



Für diese Fläche müssen Gebühren bezahlt werden, denn die Grundfläche des Hauses, des Carports sowie der Terrasse sind an das Kanalnetz angeschlossen

## Und Flächen im Gemeinschaftseigentum?

Am Kanal angeschlossene versiegelte Flächen im Gemeinschaftseigentum sind entsprechend den im Grundbuch eingetragenen Anteilen hinzuzurechnen

## Was muss nicht angegeben werden?

Bebaute oder versiegelte Flächen, von denen das Niederschlagswasser oberirdisch auf unbefestigte Flächen (z. B. Wiesenflächen im Garten) abläuft und dort versickert oder in einen Bach bzw. in eine Versickerungsanlage abgeleitet wird, z. B. eine Terrasse, von der das Niederschlagswasser in den Garten abläuft und versickert. Der Bürgersteig ist öffentliche Verkehrsfläche und muss deshalb nicht angegeben werden.